

in herzlichen Bildautogrammen „ihrem Freund und Berater“ ihre Dankbarkeit. Von der Saharet bis Pola Negri, von Caruso bis Alfred Braun hat er sie alle vertreten, sei es in Angelegenheiten bünnenschiedsgerichtlicher Instanz, sei es in den noch knifflischen Fragen des Eherechts. Künslerehen werden bekanntlich nicht immer im Himmel, meist hinter den Kulissen und nicht für die Ewigkeit geschlossen. Dem Scheidungsanwalt bieten sie ein nicht immer leichtes, aber interessantes Betätigungsfeld. Enge Beziehungen wie zur Schauspielerwelt unterhält Dr. Frey auch zur hohen Diplomatie. Er ist Herausgeber der „Diplomatenzeitung“ und Rechtsberater manches Prominenten auf der Bühne der Politik. Seine Berliner Praxis datiert seit 1911. Bekannt wurde sein Name nach Beendigung des Krieges. In den Aufruhrtagen der Revolution wurde er als Oficialverteidiger der zahlreichen Spartakusprozesse bestellt. Diese einträgliche Praxis erregte den Neid seiner weniger begünstigten Kollegenschaft. Auf Veranlassung der Berliner Anwaltskammer wurde schließlich Wolfgang Heine, der sozialdemokratische Abgeordnete und spätere Minister des Innern zum Mitverteidiger bestimmt. Heine lehnte jedoch die ehrenvolle Berufung ab, denn es stellte sich heraus, daß das Verteidigerhonorar nur — 16 Mark pro Fall betrug. Dr. Frey verteidigte die drei scheußlichsten „Männer“, die die Kriminalgeschichte der letzten Jahre zu verzeichnen hat: die Massenmörder Schumann, Großmann, Hamann. Jeder ein andersgearteter psychopatischer Rätsselfall. Nicht minder große kriminalpsychologische Probleme rollte die Schülertragödie des Krantz-Prozesses auf, in dem Dr. Frey den Primaner Günther Scheller verteidigte. Die Wirrnisse und Erkenntnisse dieser denkwürdigen Verhandlung hat Sling in seinem meisterlichen Buch „Richter und Gerichtete“ treffsicher erhellt. Der Immertreu-Prozeß, dieses bewegte Spiegelbild des unterweltlichen Berlins sah Dr. Frey ebenso vor der Barre wie die Affäre der jungen Komtesse von Monroy, die ihrer Tante ein wertvolles Perlenhalsband entwendete, um ihren Verlobten zu unterstützen.

Der Raum verbietet es, alle Berühmtheiten der Berliner Strafverteidigung zu behandeln. Einer aber darf nicht vergessen werden: Justizrat Dr. J o h a n n W e r t h a u e r , weil sein forensisches Wirken in reifen, rechtlich-philosophischen Erkenntnissen ihren Niederschlag gefunden hat. Werthauer ist ein scharfsinniger Denker, ein fortschrittlich gesinnter, über die engen Schranken des Tages hinausstrebender Forschergeist. Als er als junger Jurist sein Staatsexamen mit besonderem Prädikat bestanden hatte, lehnte er das Anerbieten ab, in den Staatsdienst einzutreten. Seine Neigung und seine pekuniäre Unabhängigkeit bestimmten ihn, sein Leben, entsprechend der Tradition von mütterlicher Seite, dem Dienst an den Enterbten zu weihen. Unabhängig um die Höhe der Objekte und der Honorare, wählte er als Anwalt die ihn besonders interessierenden Fälle aus. Die Öffentlichkeit wurde früh auf ihn aufmerksam, besonders durch seine Verteidigung in dem Mordfall Elise Sanke, die einen Theaterarzt erschossen haben sollte. In der Folgezeit trat er als Schriftsteller besonders hervor, und zwar ausschließlich auf dem Grenzgebiet der juristischen Philosophie. Eine Art Memoirenwerk bildete sein Buch „Moabitrium“. Im Laufe der Erfahrung hatte er sich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß jede Strafe ein Unrecht, eine Konzession an den Rachedgedanken und daß jeder angebliche Zweck zwecklos sei. Diesem philosophischen Grundgedanken hat er in seinem Werk „Strafunrecht“ und in zahlreichen kleineren Schriften und Abhandlungen Ausdruck gegeben. Einen augenblicklichen Abschluß bildet sein jüngstes Werk, das einen nur aus 22 Paragraphen bestehenden Gegenentwurf zum Strafgesetzbuch enthält und das er ausdrücklich als bloße Konzession an die Irrlehre von der Notwendigkeit eines Strafrechts bezeichnet. Im gleichen Sinn hat Justizrat Werthauer auf einer Reihe von Kongressen gewirkt, auch insbesondere in Paris und New York Verhandlungen über das praktische Studium seiner Vorschläge geführt, indem er selbst vor dem Gericht in französischer Sprache Ausführungen hielt. In London wirkte er als Sachverständiger